

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-20-441

Beschluss Ausschreibung Verkauf alte Tragkraftspritze Feuerwehr Neuenkirchen- Ihlenfeld

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung	<i>Datum</i> 25.11.2020
<i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	Verfasser: Niestaedt, Christin

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Für die Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld wurde eine neue Tragkraftspritze (TS) angeschafft. Diese konnte im September 2020 in Betrieb genommen werden. Die alte TS ist nicht mehr in Nutzung und kann entsprechend veräußert werden. Gemäß Durchführungserlass zur KV-M-V, Punkt 5.2 ist die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen zum jeweiligen Zeitwert zu veräußern. Nach Informationen durch den Bürgermeister soll die Veräußerung zum Verkaufswert in Höhe von ca. 2.500 € brutto erfolgen. Dieser Wert sollte auch als Mindestgebot angesetzt werden.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Verkauf der alten Tragkraftspritze der Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld zum Mindestgebot von 2.500€ brutto.

Die Veräußerung der TS ist öffentlich anzubieten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Nein

Anlage/n

Keine